

Sitzungsvorlage

Datum: 21.06.2013
Drucksache Nr.: **13/0197**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	10.07.2013	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers

Beschlussvorschlag:

Gem. § 52 Abs. 1 GO NRW wird Herr Günther Holland zum ständigen Schriftführer des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt.

Sachverhalt / Begründung:

Der bisherige Schriftführer, Herr Thomas Müller, nimmt künftig eine andere Tätigkeit innerhalb der Stadtverwaltung wahr.

Gemäß § 52 Abs. 1 GO NRW ist für den Rat ein Schriftführer/eine Schriftführerin zu bestellen.

Klaus Schumacher

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.